

Eine Prüfung auf Neuheit des angemeldeten Gegenstandes findet seitens des Amtes nicht statt und es haben ferner darüber, ob ein rechtskräftiges Schutzrecht vorliegt, die ordentlichen Gerichte zu entscheiden. Diese Tatsachen fordern, daß der Erfinder bei Nachsuchung eines Gebrauchsmusters unbedingt einen Fachmann zu Rate ziehe, denn ein Fehler bei der Anmeldung kann das Schutzrecht in Frage stellen.

WARENZEICHEN. Für Waren, die man weder durch Patent noch durch Gebrauchsmuster vor Nachahmung schützen kann, kommt meist eine Bezeichnung in Betracht, die man sich beim Patentamt als Warenzeichen oder Schutzmarke registrieren läßt, um sie allein in Benutzung nehmen zu können. Warenzeichen, die zur Unterscheidung der Waren eines Geschäftsbetriebes von den Waren anderer dienen, werden beim Patentamt auf die Dauer von zehn Jahren registriert, vorausgesetzt, daß sie eintragungsfähig sind. Es findet eine Vorprüfung statt und es werden Inhaber solcher früheren Zeichen, die verwechslungsfähig erscheinen, zum Widerspruch vom Patentamt aufgefordert. Erfolgt kein Widerspruch und entspricht das Zeichen sonst den gesetzlichen Erfordernissen, erfolgt dessen Registrierung.

GESCHMACKSMUSTER werden für kunstgewerbliche Erzeugnisse, z. B. Gardinenmuster, Tapeten, Töpferwaren, Bilderrahmen und dergl. erteilt. Hier ist also das äußere geschmackliche Aussehen im Gegensatz zum Gebrauchsmusterschutz unter Schutz gestellt. Die Anmeldung der Geschmacksmuster erfolgt nicht beim Patentamt, sondern beim Musterregisteramt der Amtsgerichte am Wohnsitz des Schutznachsuchers.

AUSLAND. Da fast jeder Staat andere Bestimmungen über Anmeldung von Schutzrechten besitzt und außerdem der Erfinder im Auslande vertreten sein muß, ist es ratsam, sich von Fall zu Fall an ein Patentbüro um die jeweilige Auskunft zu wenden.

AUSKÜNFTE

in allen patenttechnischen und patentrechtlichen
Angelegenheiten erteilt bereitwilligst das von er-
fahrenen Ingenieuren geleitete

Patentbüro Sehnert, Dresden-A.

Johannesstraße 20

Mitglied des Verbandes deutscher Patentbüros.